

Änderungsantrag

**des Abgeordneten Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) und der Fraktion
der CDU/CSU**

**zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
– Drucksache 14/564 –**

– Sammelübersicht 31 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen:

die Petition 2-13-18-2792-061950 abzuschließen.

Berlin, den 8. Mai 2000

**Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion**

Begründung

1. Mit der Petition werden die Stilllegung von Kernkraftwerken, das Verbot der Inbetriebnahme neuer kerntechnischer Anlagen sowie die Untersagung des Transportes radioaktiver Stoffe auf Straße, Schiene oder in der Luft gefordert.
2. Dem Begehren der Petenten sollte nicht entsprochen werden, da es bei keinem der über 1 700 Transporte von bestrahlten Brennelementen zu einer Freisetzung radioaktiver Stoffe oder einer Strahlenbelastung von Begleitpersonal oder Bevölkerung gekommen ist, der hohe Sicherheitsstandard von Transportbehältern und Zwischenlagerung in Deutschland eine unzulässige Freilassung von Radioaktivität selbst nach schwersten Unfällen ausschließt und eine Gefährdung für Gesundheit, Leben oder Umwelt nach Maßstäben der praktischen Vernunft ausgeschlossen werden kann.
3. Deutsche Kernkraftwerke betreffend sollte dem Begehren der Petenten unter Berücksichtigung des im internationalen Vergleich hohen Sicherheitsstandards beim Betrieb von Kernkraftwerken in Deutschland, des großen Beitrags der kerntechnischen Stromproduktion zur Vermeidung der Um-

weltrisiken durch CO₂-Emissionen, der großen Wirtschaftlichkeit der kerntechnischen Stromproduktion, die eine kostengünstige, krisensichere und preiswerte Stromversorgung langfristig garantiert, des heute nicht überschaubaren enormen weiteren Potentials der Kerntechnik und der wirtschaftlichen Bedeutung der friedlichen Nutzung der Kernenergie durch Schaffung wettbewerbsfähiger, hoch produktiver Arbeitsplätze in Deutschland nicht Rechnung getragen werden.

Die Petition ist abzuschließen.